

## 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam (Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad Lam)

Der Markt Lam erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 04.04.1993 (GVBl S. 264) folgende Satzung:

### § 1

§ 5 Abs. 1 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallen- und Freibades des Marktes Lam (Gebührensatzung für das Hallen- und Freibad Lam) erhält folgende Fassung:

### "§ 5

#### Badegebühren

(1) Die Benutzungsgebühren für das Hallen- und Freibad betragen ab 01.01.2016:

	Sommerzeit	Winterzeit
Tageskarte Erwachsener	7,00 €	8,50 €
Tageskarte Kinder/Jugendliche	4,00 €	5,50 €
Tageskarte Erwachsene mit Gästekarte	6,00 €	7,50 €
Minikarte	11,50 €	14,50 €
Minikarte mit Gästekarte	10,50 €	13,50 €
Maxikarte	18,50 €	23,00 €
Maxikarte mit Gästekarte	16,00 €	20,50 €
Feierabendtarif Erwachsene	4,50 €	5,50 €
Feierabendtarif Kinder/Jugendliche	3,00 €	4,00 €
Gruppentarif je Erwachsener	5,50 €	7,00 €
Gruppentarif je Kind/Jugendlicher	3,00 €	4,00 €
		Ganzjährig
10er-Karte Erwachsene		65,00 €
10er-Karte Kinder/Jugendliche		35,00 €
Jahreskarte Erwachsene		180,00 €
Jahreskarte Kinder/Jugendliche		90,00 €
Jahreskarte Familie		330,00 €
Gruppentarif Schulklassen je Schüler/in		3,00 €
Sommerferienkarte		35,00 €

Die Sommerzeit beginnt mit dem ersten Öffnungstag des Freibades, spätestens jedoch am 01.06. eines Jahres. Sie endet mit Ablauf des letzten Öffnungstags des Freibades, spätestens jedoch am 30.09. eines Jahres. Die Winterzeit beginnt dementsprechend am Tage nach dem letzten Öffnungstag des Freibades, spätestens jedoch am 01.10. eines Jahres und endet mit dem Beginn der Sommerzeit, spätestens jedoch am 31.05., des Folgejahres."

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Lam, den 12.10.2015  
Markt Lam:

*Paul Roßberger*  
(Roßberger)  
1. Bürgermeister

